

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 19542/2006 - 151

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatteIn:

Betreff: steirischer herbst festival gmbh
Richtlinien für die Generalversammlung
gem § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

GR MOSEK

Graz, 17. Mai 2018

In der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh am 20. Juni 2018 soll folgende Tagesordnung behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
6. Neubestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes seitens der Land Steiermark
7. Allfälliges

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2017

Laut des von der steirischer herbst festival gmbh übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2017 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2017 wie folgt dar :

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2017	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2017	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	4.292	4.643	351	8,18
Leistungsentgelte Stadt Graz	1.027	1.030	3	0,29
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse	0	0	0	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	0	0	0	
Personalaufwand	1.370	1.331	-39	-2,85
Sachaufwand	3.311	3.395	84	2,54
EBDIT	-389	-83	306	-78,66
Abschreibung	56	45	-11	-19,64
EBIT	-445	-128	317	-71,24
Zinsen	-2	-5	-3	150,00
Ertragsteuer	0	0	0	
Ergebnis	-443	-123	320	-72,23
Investitionen	10	11	1	10,00

Umsatzerlöse, sonstige Erträge:

Steigerung bei öffentlichen Förderungen, Besucheranzahl 54 Tsd im langjährigen Schnitt, Sponsoringenerlöse auf Niveau des Vorjahres (426 Tsd)

Personal – Sachaufwand:

Erhöhter Projektsachaufwand durch Veranstaltungen im Jubiläumsjahr.

Zu Top 4. – Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	2.054,86	19
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.117,60	33
III. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	5.243,00	6
	15.415,46	58
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	0,00	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.395,87	17
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	238.367,93	324
	242.763,80	151
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	658.673,99	962
	1.101.467,65	1.312
SUMME AKTIVA	1.115.493,45	1.175
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. eingetragenes Stammkapital	60.000,00	60
II. Rücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	0,00	0
2. freiwillige Rücklagen	0,00	0
III. Kapitalrücklagen		
1. zweckgebundene Kapitalrücklagen	575.056,69	638
	636.056,69	738
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	30.844,06	26
2. sonstige Rückstellungen	184.729,74	144
	215.573,80	173
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.954,23	152
2. sonstige Verbindlichkeiten	197.982,33	138
	390.541,14	43
3. Geplante ESt-Erfolg	21.238,74	17
	24.305,09	25
	30.847,14	43
	22.327,62	21
	22.327,62	21
	264.862,89	224
	242.525,37	202
	20.327,62	21
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
SUMME PASSIVA	1.115.493,45	1.175

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

2. sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

3. Geplante ESt-Erfolg
davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr

1. Rückstellungen für Abfertigungen
2. sonstige Rückstellungen

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

2. sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

3. Geplante ESt-Erfolg
davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr

1. Rückstellungen für Abfertigungen
2. sonstige Rückstellungen

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

2. sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

3. Geplante ESt-Erfolg
davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr

1. Rückstellungen für Abfertigungen
2. sonstige Rückstellungen

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

2. sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

3. Geplante ESt-Erfolg
davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr

1. Rückstellungen für Abfertigungen
2. sonstige Rückstellungen

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

2. sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

3. Geplante ESt-Erfolg
davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr

1. Rückstellungen für Abfertigungen
2. sonstige Rückstellungen

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

2. sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

3. Geplante ESt-Erfolg
davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr

1. Rückstellungen für Abfertigungen
2. sonstige Rückstellungen

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

2. sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr

3. Geplante ESt-Erfolg
davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr

	2017	2016
	€	T€
1. Umsatzerlöse	555.505,33	531
2. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	4.046.223,61	3.515
3. sonstige betriebliche Erträge	42.025,74	3
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	8.533,67	4
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.040.731,10	1.018
b) soziale Aufwendungen	290.402,17	307
	1.331.133,27	1.325
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	45.020,99	72
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.386.264,39	2.652
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-127.197,64	-4
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.005,87	4
10. Zwischensumme aus Z 9 bis 9 (Finanzergebnis)	5.005,87	4
11. Ergebnis vor Steuern	-122.191,77	0
12. Ergebnis nach Steuern	-122.191,77	0
13. Jahresfehlbetrag	-122.191,77	0
14. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) zweckgewidmet	122.191,77	0
15. Jahresgewinn	0,00	0

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, wurde von der Baumgartner & Grienschgl GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Es wird darauf hingewiesen, dass der im WPB angeführte Rückstellungsspiegel als gesonderte Beilage dem vorliegenden Stück angeschlossen ist.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs 2 UGB. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Das Stammkapital beträgt € 60.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

Die Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,--
Stadt Graz:	33,33	20.000,--
	100,00	60.000,--

Unternehmensgegenstand:

1. Die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des steirischen Herbst sowie
2. die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert

Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Nach den Bestimmungen des Steuerrechts muss die Gemeinnützigkeit nicht nur der Rechtslage, sondern auch der tatsächlichen Geschäftsführung nach gegeben sein.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und der GuV:

Die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene gewidmete Schenkung liegt in Form eines Namensparbuches, welches im Rahmen eines Schenkungsvertrages der Gesellschaft übergeben wurde, vor. Dieses wird treuhänderisch von einem Notar in Linz verwahrt und wird nur zum Nachtrag der Zinsen an die Treugeberin ausgefolgt.

Die Idee ist, dass der im Sparbuch veranlagte Geldbetrag sich nach 100 Jahren, die Fälligkeit ist am 24.9.2110, aufgrund der mit der Steiermärkischen vereinbarten Fixverzinsung von 4,185%, auf € 1 Mio. vermehrt haben soll. Dieser Betrag soll für die Umsetzung von Kunstprojekten durch die Gesellschaft oder deren RechtsnachfolgerIn verwendet werden.

Zum Rückgang des Anlagevermögens ist auszuführen, dass die meisten Investitionen auf das Ende der Intendanz Mag.^a Veronika Kaup-Hasler abgestimmt waren. Mit dem Investitionsvolumen der neuen Intendanz unter Ekaterina Degot in Höhe von rd. € 100.000,00 wird sich das Anlagevermögen 2018 wieder erhöhen.

Der erhöhte Wert der sonstigen Forderungen ergibt sich v.a. aus einer Vorsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Personalrückstellungen und noch nicht verrechneten Lieferungen und Leistungen zusammen.

Unter Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln ist bei den „Zuschüssen sonstige“ nach Auskunft der Gesellschaft eine Sonderförderung des Landes Steiermark für die Postproduktion zum Film „Die Kinder der Toten“ durch die Ulrich Seidl Filmproduktion enthalten. Dieser Betrag war ein Durchlaufposten und ging zu 100% an Ulrich Seidl und ist dementsprechend im Aufwand spiegelbildlich abgebildet.

Weiters gab es zwei Bedarfszuweisungen für dieses Projekt von den Gemeinden Mürrzuslag und Neuberg an der Mürz von je € 40.000,00. Der restliche Betrag setzt sich aus Projektförderungen z.B.: der Mondrian Stiftung, Danish Arts Council, Pro Helvetia und anderen zusammen.

Mit der Stadt Graz bzw. dem Land Steiermark wurde für die Jahre 2013 – 2017 ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab dem Jahr 2013 eine Basisabgeltung in Höhe von jährlich € 2.826.500,00 (Stadt Graz € 897.000,00, Land Steiermark € 1.929.500,00) zu leisten.

Seitens des Landes Steiermark wurde beschlossen, dass im Jahr 2016 2% der Subvention, das entspricht einem Betrag in Höhe von € 38.590,00, nicht ausbezahlt werden.

Dazu teilte die Gesellschaft im Vorjahr folgendes mit:

„Der Ankündigung der vorläufigen Mittelbindung seitens des Landes Steiermark (18.12.2015) wurde noch innerhalb der Festivalplanungsphase mit einer Senkung des Festivalaufwands begegnet. Die Reduktion dieser Budgetmittel erfolgte vornehmlich durch Projektkürzungen, so entfiel im Vergleich zum Jahr 2015 die Finanzierung einer Theaterproduktion. Mittels umsichtiger Planung ist es trotzdem gelungen, die Festivalstruktur in gewohnter Weise beizubehalten. Erfreulich ist, dass das **Land Steiermark der Gesellschaft für das Jubiläumsjahr 2017 zugesichert hat, von einer Mittelbindung der Gesellschafterzuschüsse abzusehen.**“

Von Seiten der Geschäftsführung wurde bestätigt, dass für das Jubiläumsjahr **2017 keine Reduktion** des Gesellschafterzuschusses durch das Land Steiermark erfolgt ist.

Am 24.1.2018 wurde mit dem Land Steiermark und der Stadt Graz ein neuer Finanzierungsvertrag für den Zeitraum 2018 – 2022 abgeschlossen. Es wurde eine Grundsубvention in Höhe von € 2.955.500 vereinbart (Stadt Graz: € 940.000,00, Land Steiermark: € 2.015.500,00).

Zudem stellt das Land Steiermark Sachleistungen in Form von Büroflächen (inkl. Betriebskosten) zur Verfügung.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Helmut-List-Halle an 30 Tagen pro Festivalzeitraum zu einem Mietsatz von € 6.300,00,00 netto pro Tag zu mieten und hierüber im Rahmen jedes Jahresabschlusses Rechenschaft abzulegen.

Im Geschäftsjahr 2017 war Mag.^a Veronika Kaup-Hasler als Geschäftsführerin bestellt. Neue Intendantin des Festivals und mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betraut ist seit 1. Jänner 2018 Fr. Ekaterina Degot.

Der für die Gesellschaft eingerichtete Aufsichtsrat setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen. Folgende Personen waren im Geschäftsjahr Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ernst Brandl ab 28.6.2017

Alexia Getzinger, MAS

Dr.ⁱⁿ Monika Isola

Mag. Gerald Kogler

Lisa Rücker bis 28.6.2017

DI Dr. Gerhard Rüsч bis 28.6.2017

Dr. Heinz Wietrzyk

Dr. Günter Witamwas ab 28.6.2017

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen nach Vollzeitäquivalent beträgt zum 31.12.2017:

	2017	2016
ArbeitnehmerInnen:	21	21

Schon im Vorjahr wurde den Gesellschaftern empfohlen, die Kanzlei Baumgartner & Grienschgl GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (8010 Graz, Elisabethstraße 40) zur Jahresabschlussprüferin für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 zu bestellen, da nach Abschluss einer Intendantenperiode aus Gründen der Kontinuität dies auch nach einem Wechsel in der Geschäftsführung sinnvoll und zweckmäßig erschien.

Beschlussfassungen der Gesellschafter im Sinne der obenstehenden Ausführungen sind bereits im Vorjahr erfolgt.

Bestätigungsvermerk:

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 20. März 2018 wurde der Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen, sodass der Generalversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 empfohlen werden kann.

Zu TOP 5. – Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Aufgrund der Zustimmung im Aufsichtsrat wird der Generalversammlung auf Basis der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen vorgeschlagen der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Zu TOP 6. – Neubestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes seitens des Landes Steiermark

Gem. Zwölftens des Gesellschaftsvertrages der steirischer herbst festival gmbh kann die Gesellschaft einen Aufsichtsrat haben.

Zwölftens - 1. bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern besteht. Der Gesellschafter Land Steiermark hat das Recht 4 Mitglieder, die Gesellschafterin Stadt Graz hat das Recht 2 Mitglieder für den Aufsichtsrat zu nominieren. Gem. Zwölftens – 2. sind die zu nominierenden Aufsichtsräte jeweils aus dem Kreis der Fachleute auf den Gebieten Kunst & Kultur bzw. Finanzen & Wirtschaft auszuwählen.

Gem. Zwölftens – 3. werden die Mitglieder des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung des § 30 b Abs. 4 GmbHG von der Generalversammlung gewählt. Im Gesellschaftsvertrag wurden keine anderen Mehrheiten festgesetzt oder andere Erfordernisse aufgestellt.

Anlass für die Notwendigkeit einer Neubestellung ist, dass der vom Land Steiermark nominierte Aufsichtsrat, Mag. Gerald Kogler, sein Mandat zurückgelegt hat.

Aus diesem Grund wird von Seiten des Landes Steiermark vorgeschlagen Fr. Dr.ⁱⁿ Edith Risse in den Aufsichtsrat in der laufenden Funktionsperiode der Gesellschaft zu wählen

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, StR Dr. Günter Riegler, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 45/2016, ermächtigt in der Generalversammlung am 20. Juni 2018 folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 - Genehmigung der Tagesordnung

2. Zu TOP 4 – Zustimmung der Beschlussfassung betreffend die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
3. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
4. Zu TOP 6 –
Nach Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates durch Mag. Gerald Kogler wird der Wahl von Dr.ⁱⁿ Edith Risse zum Mitglied des Aufsichtsrates in der laufenden Funktionsperiode zugestimmt.

Beilagen in elektronischer Form übermittelt:

- Jahresabschluss 2017 inkl. Prüfbericht
- Rückstellungsspiegel (Teil des WPBerichts)

Beilagen in Papierform übermittelt:

Vollmacht

Die Bearbeiterin/A 8:
Mag.^a Ulrike Temmer
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand/A8:
Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:
Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17.5.2018

Der/die SchriftführerIn:

Handwritten signature in blue ink

Der/die Vorsitzende:

Handwritten signature in blue ink

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>17.5.2018</u>	Der/die SchriftführerIn:			
	<i>Handwritten signature in blue ink</i>			



GZ.: A 8 – 19542/2006 – 151
steirischer herbst festival gmbh

Graz, 17. Mai 2018

VOLLMACHT

Gesellschafterinnen der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, FN 263904, sind:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,--
Stadt Graz:	<u>33,33</u>	<u>20.000,--</u>
	100,00	60.000,--

StR Dr. Günter Riegler, Graz-Rathaus, 8011 Graz, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 20. Juni 2018 stattfindenden Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Zustimmende Beschlussfassung betreffend die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
4. Nach Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates durch Mag. Gerald Kogler wird der Wahl von Dr.ⁱⁿ Edith Risse zum Mitglied des Aufsichtsrates in der laufenden Funktionsperiode zugestimmt.

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 2018
GZ.: A 8 – 19542/06 – 151

Der Bürgermeister:

Gemeinderätin/Gemeinderat:

Gemeinderätin/Gemeinderat:

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-04T08:47:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-04T10:25:16+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-08T14:55:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.